

# Gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart und des Katholischen Stadtdekanats Stuttgart zum Entwurf der Städtischen Förderrichtlinien für Kindertagesstätten ab 2012

- Hauptbemessungsgrundlage für die zukünftige Förderung stellen die „Fachpersonalkosten“ dar. Damit ist eine Hauptforderung der Kirchen erfüllt. Dieses System stellt zudem sicher, dass die tarifliche Entwicklung der Gehälter sich direkt auf die Förderhöhe auswirkt, beinhaltet somit indirekt die geforderte Dynamisierung.
- Der Begriff „Fachpersonalkosten“ ist allerdings zu eingengt. Weder bildet er die möglichen Entwicklungen auf dem Personalsektor ab, noch stellen die abschließend aufgeführten förderfähigen Bestandteile die tatsächlichen Kosten vollständig dar:
  - Durch den Fachkräftemangel ist zunehmend zu erwarten, dass Randzeiten auch durch Mitarbeiter abgedeckt werden, die nicht zum Kreis der Fachkräfte nach § 7 Ki-TaG gehören, also z. B. Praktikant/innen, FSJ-ler, BFD, bewährte Eltern o. ä. Diese Kosten wären nicht förderfähig.
  - Personalnebenkosten, wie z. B. Fortbildung, Personalbeschaffungskosten müssen in die Personalkostenförderung einbezogen werden.
- Die Stadt Stuttgart hat als Trägerin von Einrichtungen ebenfalls Aufwendungen für Personalbeschaffung und –pflege. In GRDrS 399/2011 (Anlage 2) sind ausführlich die, aus Sicht des Jugendamts erforderlichen Maßnahmen geschildert, und es werden dafür zusätzliche Mittel eingefordert. Es wäre somit nicht nachvollziehbar, den Kirchen derartige Aufwendungen nicht zu fördern bzw. diese als durch die Sachkostenpauschalen abgedeckt anzusehen.
- Der Entwurf der Förderrichtlinien legt an verschiedenen Stellen wiederholt Wert darauf, dass die tariflichen Leistungen der freien Träger denen der Stadt vergleichbar sein müssen, andernfalls würden diese nicht gefördert. Bemerkenswert ist, dass – ebenfalls in GRDrS 399/2011 (Anlage 2) – gefordert wird, Einrichtungsleitungen in städtischen Einrichtungen übertariflich nach der Vergütungsgruppe S 9 einzugruppieren.
- Fachpersonalkosten werden von der Stadt nur in der tatsächlichen Höhe gefördert, wenn die Eingruppierung nach TvÖD-SuE bzw. einem, von der Stadt anerkannten Tarifvertrag erfolgt. Eine Bestätigung über die Anerkennung der AVO-DRS wurde bislang nur in mündlicher Form gegeben und muss somit noch als ungesichert angesehen werden.
- Aufwendungen für nicht pädagogisches Personal, also z. B. Hausmeister, Reinigung, Hauswirtschaft sollen im Rahmen der Sachkostenpauschalen abgegolten werden. Dies halten wir für nicht akzeptabel: Auch diese Kosten unterliegen der tariflichen Fortschreibung. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass die Sachkostenpauschalen in gleicher Weise erhöht werden. Die Mehrkosten belasten dann die Träger. Wir fordern, dass sämtliche Personalkosten, gleich für welche Mitarbeiter, direkt und dynamisch gefördert werden. Dies gilt auch für die Kosten der Fachberatung, die weitestgehend aus Personalkosten bestehen.
- Die vorgeschlagenen Sachkostenpauschalen entsprechen bereits heute nicht den aktuellen Aufwendungen der freien Träger. Diese Beträge decken die (nach Definition der Richtlinien gerechneten) Sachkosten des Jahres 2009 zu 63% (Kindergarten) bzw. 65% (Ganztagesbereich ab. Wesentliche Kostensteigerungen der Vergangenheit und – vor allem der Zukunft – werden nicht berücksichtigt. Die Bewirtschaftungskosten der Einrichtungen, also vor allem die Energiekosten, sind in den letzten vier Jahren um ca. 20% gestiegen. Diese Zahlen liegen dem Jugendamt im Rahmen der Verwendungsnachweise auch prüfbar vor. Aus dem vor einigen Jahren von den Kirchen mit dem Jugendamt durchgeführten Benchmarking-Prozess ist als Ergebnis bekannt, dass, soweit vergleichbar, sich die Sachkosten der kirchlichen Einrichtungen nicht wesentlich von denen der städtischen unterscheiden. Dies bedeutet einerseits, dass die kirchlichen Einrichtungen gleichermaßen wirtschaftlich arbeiten, andererseits die Stadt aber nicht bereit ist, die Sachkosten anzuerkennen, die sie in ihren eigenen Einrichtungen finanziert. Wir fordern daher eine Förderung der Sachkosten, welche den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht und alle Träger gleich behandelt.

- Der jetzige Entwurf macht keinerlei Aussagen zur bisherigen Praxis, den Trägern Elternbeiträge zu erstatten, die im Rahmen von Ermäßigungstatbeständen (Bonuscard, Familienregelung) gewährt werden. Es liegt darüber eine mündliche Aussage des Jugendamts vor, diese ist jedoch nicht gesichert.
- Es ist vorgesehen, dass die Träger den städtischen Gebührensatz für Elternbeiträge förderunschädlich um bis zu 50% überschreiten können. Um eine soziale Selektion zu vermeiden, macht diese Regelung nur Sinn, wenn das Jugendamt die Gebühren des Trägers bei der Erstattung von Beitragsausfällen (Bonuscard, Familienregelung) auch vollständig berücksichtigt.
- Völlig inakzeptabel ist es, für neue Gruppen nicht mehr eine Abschreibungspauschale zu gewähren, sondern individuell 2% der Eigenmittel für die Investition anzusetzen. Dies steht zwar bereits in den aktuell gültigen Förderrichtlinien, es ist jedoch zu befürchten, dass diese Regelung künftig stringent angewendet wird. Praktisch bedeutet das eine Zuschusskürzung für neue Gruppen. Zudem ist fraglich, ob die dadurch indirekt angewendete 50-jährige Abschreibung für eine Investition realistisch ist. Wirtschaftsprüfungsinstitute erkennen durchweg maximal eine 4%-ige Abschreibung an. Wir fordern, dass auch neue Gruppen den vollen Förderbetrag erhalten. Dies gilt insbesondere für Räume, die bisher rentierlich genutzt wurden und bei denen durch die Umwandlung zur Kindertagesstätte bisherige Einnahmen ausbleiben.
- Für angemietete Objekte sollen im Innenstadtbereich 10 €/m<sup>2</sup>, in den übrigen Gebieten 8 €/m<sup>2</sup> als Kaltmiete anerkannt werden. Diese Werte wurden seit mehreren Jahren nicht angepasst und entsprechen nicht mehr der Marktsituation.
- Auf der Basis der jetzt vorliegenden Vorschläge wurden Modellrechnungen durchgeführt. Als Zahlengrundlage diente dabei das Jahr 2009, also das letzte, vollständig abgerechnete Rechnungsjahr. Danach würde bei Anwendung des neuen Fördermodells der städtische Zuschuss für die Einrichtungen leicht steigen. Gleichzeitig ergäben sich allerdings Mehraufwendungen für das zusätzliche Personal im Rahmen der KiTaVO und die zu erwartende, anteilige Leitungsfreistellung in etwa gleicher Höhe. Der kirchliche Eigenanteil würde damit praktisch nicht reduziert. Dieses Ergebnis deckt sich mit den Aussagen des Jugendamts, wonach es bei der neuen Förderung stets die Prämisse gab, nur das vorhandene Finanzvolumen umzuverteilen. Ein Handlungsspielraum für die Ausweitung unseres Engagements, z. B. beim Ausbau der Kleinkindbetreuung ist damit praktisch nicht gegeben. Es muss daher also unsere Forderung an die Fraktionen des Gemeinderats sein, im Rahmen der Haushaltberatungen die Förderung für die Kirchen insgesamt zu verbessern.

08.09.11

Katholisches Verwaltungszentrum Stuttgart  
Evangelische Gesamtkirchenpflege Stuttgart